

Qualitätsstandards Studienreise im Studiengang gehobener Polizeivollzugsdienst

Die nachfolgenden Qualitätsstandards und Hinweise gelten nur für Studienreisen und nicht für Auslandsaufenthalte einzelner Studierender im Rahmen von Praktika oder Austauschprogrammen. Kostenregelungen und Anrechnung auf die Arbeitszeit oder das Lehrdeputat sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen und bleiben hiervon unberührt.

Eine Studienreise dient in erster Linie dem Lernen und der Erweiterung von Wissen. Sie sollte mit einem bestimmten Thema verbunden sein und in der Regel Besichtigungen, Vorträge, Workshops oder andere Bildungsaktivitäten umfassen. Im Gegensatz zu rein touristischen Reisen steht bei Studienreisen der Bildungsaspekt im Vordergrund. Auslandsaufenthalte einzelner Studierender gelten nicht als Studienreise.

1. Antrag

Studienreisen im Rahmen des Wahlpflichtpraktikums im Modul 15 sind über das Dekanat des FB 5 der HWR Berlin an die PA der Polizei Berlin zu stellen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Mindestanforderungen an die Antragsstellung und die Durchführung der Studienreisen dar. Der Antrag ist so früh wie möglich, spätestens aber zwei Monate im zwei Monate vor Beginn der Studienreise auf dem Dienstweg einzureichen.

Der Antrag muss folgende Inhalte umfassen:

- Thema der Studienfahrt
- Ziele der Studienfahrt
- Beschreibung der Inhalte der Studienfahrt (analog Studienhandbuch Modul 15)
- Programm
- Teilnehmerliste (mit Angaben Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Privatanschrift, Personalnummer, Studiengruppe)

Das Dekanat und die Polizeibehörde können einvernehmlich im Einzelfall abweichende Regelungen treffen, wenn dies aufgrund der Darlegung der Studierenden geboten erscheint.

2. Organisation, Zentraler Ansprechpartner und Programm

Die Studienreise ist mit einer aufnehmenden Organisation gemeinsam zu planen. Als Organisationen kommen Polizeibehörden anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland, ausländischer Staaten oder Hochschulen im In- und Ausland mit Polizeibezug in Betracht.

Ein zentraler Ansprechpartner der aufnehmenden Organisation mit den erforderlichen Erreichbarkeiten ist zu benennen.

Die Ziele der Studienreise sind zu formulieren und ein Programm mit dem Antrag einzureichen. Das fachliche und kulturelle Programm sollte ca. 2/3 der Reisedauer betragen (z.B. bei einer fünftägigen Studienreise drei Tage Programm, zwei Tage für die An- und Abreise).

Das Programm ist durch die Studierenden in Absprache mit der aufnehmenden Organisation zu erstellen.

3. Begleitung

Studienreisen sollten durch Hochschullehrende (hauptamtliche Lehrkräfte, Lehrbeauftragte) oder durch Angehörige der Polizei Berlin, die in keinem Ausbildungs- und Studienverhältnis stehen, begleitet werden.

Die Begleitperson durch die HWR Berlin oder Polizei Berlin ist erforderlich, da mit der Studienreise die Polizei Berlin und die HWR Berlin nach außen repräsentiert werden. Die Erwartung der aufnehmenden Organisation ist es in der Regel, dass ein Repräsentant oder eine Repräsentantin die Studierenden begleitet und zentraler Ansprechpartner ist.

Die Begleitperson hat auch eine regulative Aufgabe. Sie soll das Ansehen der HWR Berlin und der Polizei Berlin wahren (z.B. Einhaltung der Programmpunkte, Pünktlichkeit, angemessenes Auftreten, Verhalten und Kleidung).

4. Dauer der Studienreise

Die Studienreise sollte grundsätzlich drei bis fünf Tage betragen.

5. Bericht und Auswertung

Nach Abschluss der Studienreise ist innerhalb von drei Wochen über das Dekanat an die PA der Polizei Berlin ein Abschlussbericht in Form eines Posters vorzulegen, welches die Studienreise dokumentiert sowie Aussagen zu dem Erkenntnisgewinn umfasst. Die Poster sollen im Rahmen der Graduierungs- und Ernennungsveranstaltung der betreffenden Studierenden ausgestellt werden.